

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.182.324

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4990/J-NR/2026

Wien, am 16. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2026 unter der Nr. **4990/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Steuergelder für das DÖW“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Zahlungen, Förderungen oder sonstigen finanziellen Zuwendungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch Ihr Ressort an die „Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ und den Verein „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)“ geleistet? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Empfänger, Höhe, Rechtsgrundlage und Zweck)*

Folgende Zahlungen erfolgten an die Stiftung „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ in den Jahren 2024 und 2025 an das DÖW:

Jahr	Gegenstand	Betrag in Euro inkl USt
2025	1.Rechtsextremismus-Bericht 2023	59.730,00

2025	Werkvertrag „Historische Prüfung allfälliger nationalsozialistischer Vorbelastungen der in der Strafsache Gerszon Kupferblum als Entscheidungsorgane tätigen Justizbediensteten“	5.500,00
2025	Studie „Die Beamt:innen des Bundesministeriums für Justiz nach 1945 - Kontinuitäten und Brüche“	90.121,37

Es erfolgten keine Zahlungen an den Verein „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)“.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DÖW (Stiftung und Verein) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das DÖW erbracht?*

- *3. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DÖW (Stiftung und Verein) in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) durch Ihr Ressort gefördert?*
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die genannten Rechtsträger erbracht?*

Durch das Bundesministerium für Justiz erfolgten weder in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23. Oktober 2019 bis 23. Oktober 2024) noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24. Oktober 2024 bis dato) Förderzusagen an das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW).

Zwar wurden im Jahr 2021 10.000 Euro an die Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes aus Förderungsmitteln des Bundesministeriums für Justiz ausbezahlt. Es handelt sich dabei um die letzte von drei gleichen Raten einer bereits im Jahr 2016 zur teilweisen Finanzierung des Projekts „Nazifizierung der österreichischen Justiz“ gewährten Förderung. Das Projekt wurde erst im Jahr 2021 endgültig abgeschlossen. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wurde die letzte Rate der Förderung vereinbarungsgemäß ausbezahlt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- 4. Wurde mit dem DÖW (Stiftung und Verein) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der jeweilige Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?
 - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f. Wurde die Vertragserfüllung durch die genannten Rechtsträger durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Wurde mit dem DÖW (Stiftung und Verein) in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?
 - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - e. Wurde die Vertragserfüllung durch die genannten Rechtsträger durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- 6. Wurden durch Ihr Ressort in den Jahren 2024 und 2025 Studien, Berichte oder sonstige „wissenschaftliche“ Arbeiten beim DÖW (Stiftung und Verein) in Auftrag gegeben oder kofinanziert?
 - a. Wenn ja, welche konkret?
 - b. Wie hoch war jeweils die finanzielle Beteiligung des Ressorts?

Seit 23. Oktober 2023 wurde das DÖW mit den folgenden Studien bzw. wissenschaftlichen Arbeiten beauftragt:

Der Werkvertrag zur **Pilotstudie „Die Beamt:innen des Bundesministerium für Justiz nach 1945 - Kontinuitäten und Brüche“** wurde am 20. März 2024 abgeschlossen. Der Vertragsabschluss wurde vom Bundesministerium für Justiz initiiert bzw. angebahnt. Der Auftrag umfasste folgende Leistungen:

- Erhebung der Grundgesamtheit und Ziehung einer Stichprobe von ausgewählten Personalakten des Bundesministeriums für Justiz für quantitative Auswertungen (max. 500 Personen)
- Durchsicht und Auswertung von 20 Personen, inkl. Zusammenführen von biographischen Daten von einzelnen Beamt:innen des Justizministeriums aus verschiedenen Archiven und Quellenbeständen
- Erstellung von aus der Datenbank abgeleiteten Kurzbiographien
- Abfassung eines Endberichts

Vereinbart wurde ein fixes Pauschalentgelt von 81.928,52 Euro zuzüglich 10% Umsatzsteuer (90.121,37 Euro brutto).

Der Vertrag selbst wurde zwar nicht adaptiert, die Frist für die Vorlage des Abschlussberichts (ursprünglich 1. Jänner 2025) wurde aber mehrfach erstreckt. Die Vertragserfüllung wurde im Dezember 2024 und Februar, Juni und August 2025 kontrolliert, was aufgrund von Überarbeitungsnotwendigkeiten auch zu mehreren Fristerstreckungen führte. Die finale (nach Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung korrigierte) Fassung des Endberichts wurde vom DÖW schließlich am 21. August 2025 vorgelegt.

Der Werkvertrag betreffend die **Historische Prüfung allfälliger nationalsozialistischer Vorbelastungen der in der Strafsache Gerszon Kupferblum als Entscheidungsorgane tätigen Justizbediensteten** wurde am 6. Februar 2025 abgeschlossen. Der Auftrag umfasst folgende Leistungen:

Recherchen zu den von der Auftraggeberin der Auftragnehmerin genannten Richtern des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, des Oberlandesgerichts Wien und des Obersten Gerichtshofes:

- in der DÖW Datenbank Richter/Staatsanwälte in der NS-Zeit
- im Obersten Gerichtshof und Oberlandesgericht: Personalakten
- im Österreichischen Staatsarchiv:
 - BMJ-Personal und Originalfindbehelf zur Justiz
 - Personalakten des Justizministeriums
 - Personalakten des Reichsjustizministeriums
 - Bestand Gauakten

Vereinbart wurde ein Stundensatz von 125 Euro, höchstens jedoch insgesamt 5.000 Euro, zuzüglich 10% Umsatzsteuer.

Der Vertrag wurde während seiner Laufzeit nicht adaptiert. Der Recherchebericht wurde vom Bundesministerium für Justiz mit Schreiben vom 30. Juni 2025 abgenommen.

Weiters wurde das DÖW auf Grundlage der Ausschreibungsbestimmungen des zur Verfahrens-ID 111391 geführten offenen Verfahrens im Oberschwellenbereich gem. § 31 Abs 2 BVergG 2018 am 13.7.2023 mit der **Erstellung eines jährlichen Rechtsextremismus-Berichts** auf Basis des gelegten Angebots vom 21.05.2023 beauftragt.

Der erste Bericht über das Jahr 2023 hatte die Entwicklungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 mit zu berücksichtigen und soll einen umfassenden systematischen Überblick über Aktivitäten und Verknüpfungen in Österreich mit Blick auf Europa geben und Organisationen, Gruppierungen und Veranstaltungen abbilden.

Laut den Inhaltserfordernissen der Ausschreibungsunterlagen (Teil C-Leistungsbeschreibung) soll der Rechtsextremismus-Bericht Nachfolgendes enthalten:

- Begriffserklärungen
- Methodologie des Berichts
- Überblick zum Rechtsextremismus in Österreich

- Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen im Rechtsextremismus (Österreich)
- Überblick zu aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus (International) anhand von Beispielen
- Rechtsextreme Akteure und Akteurinnen (Beispiele/Auszug)
- Feindbilder und Opfer rechtsextremer Gruppen und Aktivist:innen
- Aktionsraum (Geograph. Verbreitung rechtsextremer Aktivitäten in Österreich)
- Überblick rechtsextremer Publikationen (Periodika, Monographien, Zeitschriften etc.)
- Das Internet als Propagandainstrument rechtsextremer „Influencer“
- Typische Fake News und Verschwörungserzählungen rechtsextremer Akteur:innen und Gruppierungen
- Quellen und Literaturverzeichnis

Die Vergabe erfolgte durch das Bundesministerium für Inneres. Das Bundesministerium für Justiz ist daran finanziell lediglich mitbeteiligt.

Vereinbart wurde ein fixes Pauschalentgelt von 108.600 Euro zuzüglich 10% Umsatzsteuer (119.460 Euro brutto) für die Erstellung des ersten Rechtsextremismusberichts. Für jedes weitere Jahr entstehen jährliche Kosten von 76.500 Euro (zuzüglich 10% Ust), wobei die Kosten zu gleichen Teilen vom Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz getragen werden.

Die Kontrolle der Leistungserbringung durch das DÖW iZm Rechtsextremismus-Berichten erfolgt im Rahmen der Redaktionssitzungen (bestehend aus je zwei Vertreter:innen von Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Justiz und dem Projektleiter sowie dem Projekt-Stv des DÖW) wobei auch sicherzustellen war, dass der (jeweils) zu erstellende Rechtsextremismus-Bericht sämtliche Anforderungen laut den vertraglichen Grundlagen erfüllt.

Zur Frage 7:

- *Welche sonstigen Projekte oder Kooperationen (z.B. Veranstaltungen, Workshops, Schulungsmaßnahmen, Publikationen) wurden in den Jahren 2024 und 2025 in Zusammenarbeit mit dem DÖW (Stiftung und Verein) durchgeführt oder finanziell unterstützt?*

Neben den zuvor genannten Beauftragungen und Zahlungen, gab es in den Jahren 2024 und 2025 keine weiteren sonstigen Projekte und Kooperationen in Zusammenarbeit mit dem DÖW oder wurden solche vom Bundesministerium für Justiz finanziell unterstützt.

Zur Frage 8:

- *Welche personellen oder sachlichen Ressourcen (z.B. Zurverfügungstellung von Infrastruktur, Daten, Expertise, IT-Ressourcen) wurden dem DÖW (Stiftung und Verein) in den Jahren 2024 und 2025 durch Ihr Ressort zur Verfügung gestellt?*

Durch das Bundesministerium für Justiz wurden dem DÖW in den Jahren 2024 und 2025 weder personelle noch sachliche Ressourcen zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Daten wird auf die Beantwortung der Fragen 4 bis 6 betreffend das Projekt zur Strafsache Gerszon Kupferblum verwiesen.

Zur Frage 9:

- *Welche Mechanismen der Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Kontrolle bestehen seitens Ihres Ressorts bei der Beauftragung von Studien oder Berichten durch privatrechtliche Organisationen wie das DÖW?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 16, 18, 20, 24 und 25 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1209/J-NR/2025 betreffend „Kosten, Nutzen und wissenschaftliche Qualität von beauftragten externen Berichten“ verwiesen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *10. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des DÖW (Stiftung und Verein) seit dem 24.10.2024 teil?*
- *11. Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des DÖW (Stiftung und Verein) in offizieller Funktion teil?*
 - a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Eine Teilnahme von Vertretern des DÖW an Veranstaltungen des Bundesministeriums für Justiz oder von Vertretern des Bundesministeriums für Justiz an Veranstaltungen des DÖW ist nicht bekannt.

Zur Frage 12:

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch das DÖW (Stiftung und Verein) eingeworben?*
 - a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - c. Wenn ja, in welcher Höhe?*

Das Einwerben von Drittmitteln durch das DÖW ist nicht Gegenstand des Vollzugsbereiches der Bundesministerin für Justiz.

Zur Frage 13:

- *Wie hoch ist die Gesamtsumme aller seit 2019 aus Ihrem Ressort an das DÖW (Stiftung und Verein) geflossenen Mittel?*

Im Zeitraum von 1. Jänner 2019 bis einschließlich 27. Februar 2026 erfolgten von der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz Zahlungen von insgesamt 209.740,50 Euro an die Stiftung „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

